

Anmeldung (bitte bis 14. März 2011)

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
- Bildungsseminar Rauischholzhausen -
Frau Christiane Müller
Schloss Rauischholzhausen
35085 Ebsdorfergrund
e-mail: bildungsseminar@llh.hessen.de
Telefon: 06424/301-104
Telefax: 06424/301-119

Veranstaltung: U 4/2011:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie
Biologie der Fließgewässer und Konsequenzen für die
Maßnahmenableitung

am 5. April 2011 in Kassel-Wilhelmshöhe

Titel Vorname Name

Organisation / Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Email

Ich melde mich hiermit verbindlich an.
Die Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

Teilnehmergebühren:

- keine für Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen
- 50 € für Beschäftigte von Privatfirmen, Privatpersonen

Pausengetränke werden im Anthroposophischen Zentrum
zu den Preisen des Hauses angeboten

Geschäftsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Rechnung über die Seminargebühr und Angabe der Bankverbindung. Bei Rücktritt ohne Stellung eines/einer Ersatzteilnehmer/in gelten folgende Regelungen:
Bei Absage bis 15 Tage vor Seminarbeginn erheben wir 20 € Bearbeitungsgebühr; bei Absage bis 10 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr, danach und bei Abbruch des Seminars ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Von der Seminargebühr befreite Teilnehmer/innen zahlen mindestens 20 € Bearbeitungsgebühr in vergleichbaren Fällen. Sollten wir das Seminar absagen müssen, erhalten Sie Ihre volle Einzahlung zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Veranstaltungsort:

Anthroposophisches Zentrum
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel
Tel. 0561/93088-0, Fax 0561/93088-20

Anfahrtskizze



Kontakt & Anmeldung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bildungsseminar Rauischholzhausen
Schloss, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424 301-104, Fax: 06424 301-119
E-Mail: bildungsseminar@llh.hessen.de
Internet: www.llh-hessen.de



Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen

Bildungsseminar
Rauischholzhausen



Fortbildung im Umweltsektor

Die EU- Wasserrahmenrichtlinie

Biologie der Fließgewässer und Konsequenzen für die Maßnahmenableitung



(Foto: HLUG)

am 5. April 2011

in Kassel-Wilhelmshöhe

Leitung:

Thomas Ott, Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie



Zum Thema	Programm	Programm
<p>Kenntnisse zur Tier- und Pflanzenwelt unserer Fließgewässer sind Grundlage für viele wirtschaftliche und umweltpolitische Entscheidungen. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt die Bewertung der Fließgewässer insbesondere anhand der festgestellten Fauna und Flora. Diese Bewertungsergebnisse zum ökologischen Zustand der Gewässer waren und sind Grundlage für die Ableitung sinnvoller Maßnahmen.</p> <p>Der im Dezember 2009 veröffentlichte Bewirtschaftungsplan einschließlich des Maßnahmenprogramms zeigt deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Dabei ist es wichtig, die „richtigen Maßnahmen“ im „richtigen Umfang“ und in der „richtigen Reihenfolge“ durchzuführen. Die „richtige“ Umsetzung der Maßnahmen gewinnt vor dem Hintergrund der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie mehr und mehr an Bedeutung.</p> <p>Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen folgende Fragen: Wie sind die Ergebnisse zu interpretieren? Welche Bedeutung haben die verschiedenen Belastungen? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um die erhoffte Wirksamkeit zu entfalten und die Ziele zu erreichen? In welchem Umfang sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erforderlich? Kann sich das Gewässer selbst regenerieren? Ist in Einzelfällen eine aktive Wiederansiedlung eine geeignete Maßnahme?</p> <p>Die Veranstaltung richtet sich an Beschäftigte der Wasser-, Fischerei- und Naturschutzbehörden sowie der Verwaltungen für den ländlichen Raum, Flurneuordnung, Straßenbau und an Ingenieur- und Planungsbüros, Gutachter, an Beschäftigte der Kommunalverwaltungen und an Vertreter von Verbänden.</p>	<p>9.30 Eintreffen und Anmeldung</p> <p>10.00 Begrüßung und Einführung <i>Dr. Thomas Schmid, Präsident des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden</i></p> <p>10.15 Hierarchie von Belastungen und Ableitung von Grenzwerten zur Erreichung des guten ökologischen Zustands <i>Prof. Dr. Daniel Hering, Universität Duisburg-Essen</i></p> <p>10.45 Die biologische Gewässergüte in Hessen und Darstellung der Relevanz stofflicher Belastungen im Vergleich zu strukturellen Defiziten <i>Dr. Mechthild Banning, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden</i></p> <p>11.15 <i>Kaffeepause</i></p> <p>11.45 Zuverlässigkeit der Ergebnisse und noch bestehende Unsicherheiten bei der Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer <i>Dr. Volker Fischer, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hof</i></p> <p>12.15 <i>Mittagspause</i></p>	<p>13.15 Die morphologischen Umweltziele in Hessen und Konsequenzen für die Maßnahmenableitung <i>Dr. Martin Marburger, Regierungspräsidium Kassel</i></p> <p>13.45 Das Strahlwirkungskonzept in Nordrhein-Westfalen und Konsequenzen für die Maßnahmenableitung <i>Monika Raschke, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Düsseldorf</i></p> <p>14.15 <i>Kaffeepause</i></p> <p>14.45 Ermittlung der gewässer-morphologischen Entwicklungsfähigkeit in Hessen <i>Christof Kinsinger, ECOLO-GIS Blieskastel</i></p> <p>15.15 Erste Erfahrungen bei der Wiederansiedlung des Schneiders in Südhessen <i>Thomas Bobbe, Büro für Gewässerökologie, Darmstadt</i></p> <p>15.45 Abschlußdiskussion</p> <p>16.00 <i>Ende der Veranstaltung</i></p> <p>Leitung: Thomas Ott, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden</p>